

Verwendung einer Leash

Auf **Fließgewässern** ist vom Gebrauch einer Leash (Verbindungsleine) abzuraten. Durch die Verklebungsfahrer der Leine auf dem Gewässergrund oder an Hindernissen können gefährliche Situationen entstehen, die auch schon zu Todesfällen geführt haben. Wer auf eine Leash dennoch nicht verzichten möchte, sollte eine Bauchleash (wird an der Hüfte befestigt) verwenden, die sich im Notfall rasch lösen lässt. Für **Fahrten auf dem See** sollte man eine Leash benutzen, um sein Board (z. B. durch Wind/Wellen/Strömung) nicht zu verlieren. Diese Leash wird am Knöchel befestigt.

Schwimmweste

Das Tragen einer Schwimmweste sollte obligatorisch sein! Besonders beliebt bei SUP- und Kanufahrern sind selbstaufblasbare/halbautomatische Schwimmwesten. Diese schneiden bezüglich des Tragekomforts und des Auftriebs deutlich besser ab. Feststoffschwimmwesten dagegen sind günstiger, robuster, wartungsfrei und bieten einen gewissen Wärmeschutz. Laut Bodensee-Schiffahrtsordnung (BSO) ist das Mitführen einer Schwimmweste ab 300 m vom Ufer Pflicht.

Kennzeichnung

Die Boards sind mit dem Bootsnamen und den Kontaktdaten des Eigentümers zu versehen, um beim Auffinden am oder im Gewässer eine rasche Klärung des Sachverhaltes herbeiführen zu können.

Tipp

Voll aufgeblasene Boards an Land nicht der Sonne aussetzen oder auf heißen Asphalt legen. Es entsteht schnell Überdruck und kann zum Platzen des Boards führen.

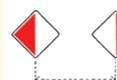
Wichtige Schiffsfahrtszeichen



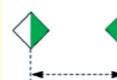
Naturchutzgebiet (D) gesperrt für alle Wasserfahrzeuge!



Generelles Verbot der Durchfahrt – allgemeines Verbotsschild, z. B. Badezonen, Naturchutzgebiete.



Verbot, außerhalb der angezeigten Begrenzungen zu fahren, Befahrung nur auf der weißen Seite erlaubt, z. B. am Brückgraben/Reichenau



Empfehlung für Schiffe mit Tiefgang, sich auf der mit „grün“ bezeichneten Fahrwasserseite zu halten, z. B. auf dem Seerhein und Hochrhein. Auf dem Hochrhein findet die Motorschiffahrt innerhalb der grünen Zonen statt. Für muskelbetriebene Fahrzeuge (Kanuten, Ruderer, SUP) gilt, möglichst auf der weißen Seite bleiben. Fest montierte Schiffsfahrtszeichen im Rhein (sog. Wiffen) stellen eine besondere Gefahr dar!

Wichtige Schallszeichen

- ein kurzer Ton: „Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord“
- zwei kurze Töne: „Ich richte meinen Kurs nach Backbord. Vorbeifahrt soll Steuerbord stattfinden“
- drei kurze Töne: „Meine Maschine geht rückwärts“
- vier kurze Töne: „Ich bin manövrierunfähig“
- ein langer Ton: „Achtung“ oder „Ich halte meinen Kurs bei“, „Hafenausfahrtsignal“
- — zwei lange Töne: „Nebelsignal der Vorrangfahrzeuge“
- — — drei lange Töne: „Hafeneinfahrtsignal“ der Vorrangfahrzeuge
- — — — Folge langer Töne: „Notsignal der Fahrzeuge“

SUP auf Bodensee und Hochrhein



Das ist Stand-Up-Paddling (SUP)

Beim Stand-Up-Paddling bewegt sich der Sportler stehend auf einem speziellen SUP-Board und mit einem Stechpaddel auf dem Wasser vorwärts. Es ist ein relativ einfacher, schnell erlernbarer, ruhiger und trotzdem fordernder Sport, der von Männern und Frauen jeden Alters gleichermaßen betrieben werden kann. GeSUPT werden kann je nach Können auf Seen, Flüssen und im Meer – also grundsätzlich überall dort, wo die Boards genug Wasser unter der Finne haben.

Was brauche ich zum SUPen?

Die Grundausstattung zum SUP besteht aus einem Board und einem Paddel. Je nach Paddelrevier und Wetter ist eine sogenannte Leash, eine Leine als Verbindung zwischen Board und Sportler, empfehlenswert. Das Tragen einer Schwimmweste ist obligatorisch!

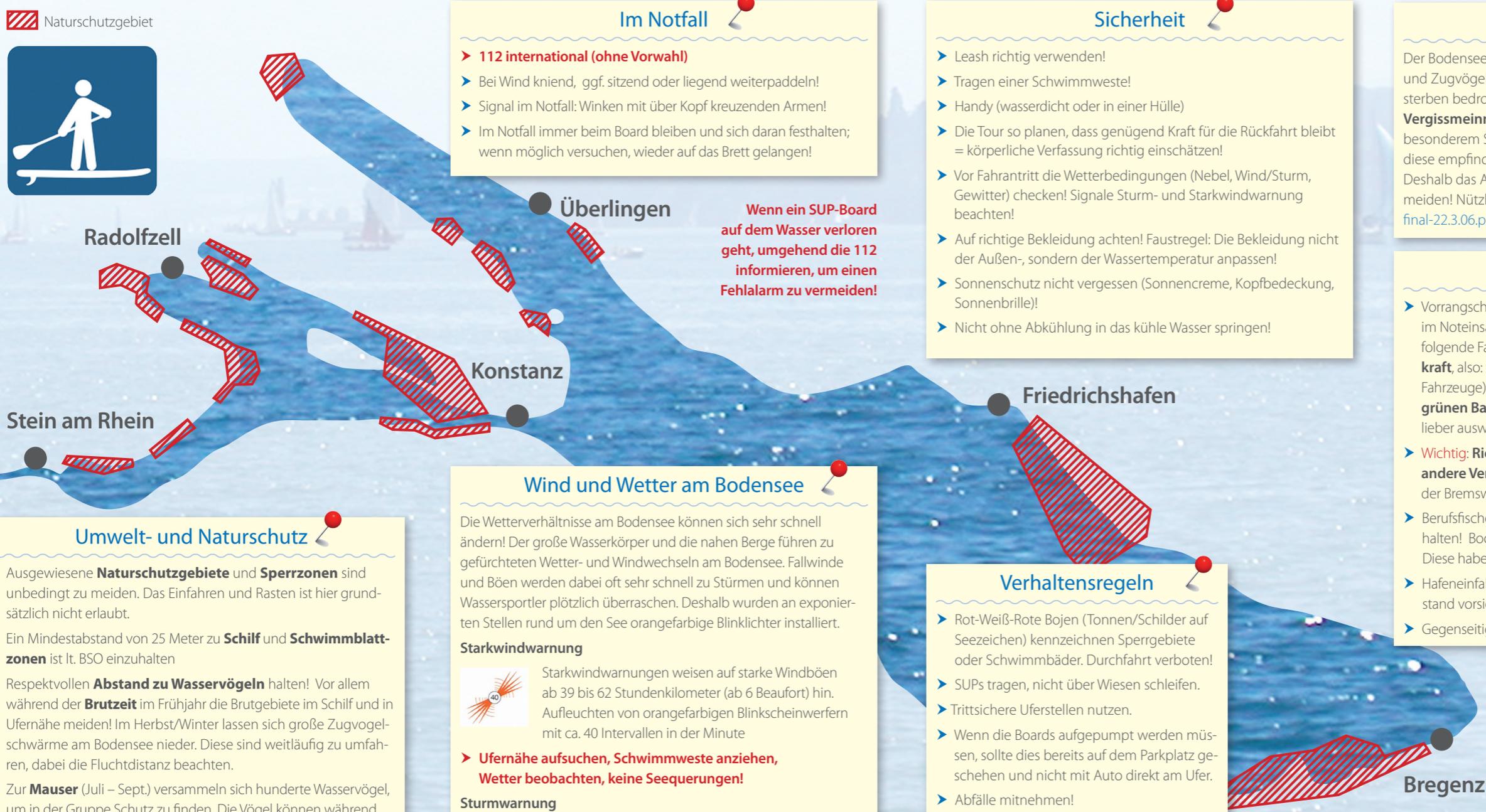
Wo darf ich SUPen?

Grundsätzlich ist das Stehpaddeln wie das „normale“ Paddeln auf fast allen Fließgewässern und Seen in Deutschland erlaubt. Wichtig zu wissen ist, dass es zahlreiche Befahrungsregelungen aus Naturschutz- oder Sicherheitsgründen gibt, die unbedingt zu beachten sind! Auf großen Gewässern mit Schiffsverkehr gelten besonderen Vorschriften. Infos dazu und zu Befahrungsregeln sind unter www.kanu.de zu finden.

SUP ist naturverträglich!

SUP-Sportler unterliegen auch den Einschränkungen und Vorgaben, die der Deutsche Kanuverband und seine Landesverbände mit Naturschutzbehörden und -verbänden für die Befahrung von Gewässern vereinbart haben. Dies bedeutet, dass sich SUP-Sportler an alle gesetzlichen Bestimmungen zu halten haben, die auch für Kanuten gelten!

 Naturschutzgebiet



Im Notfall

- **112 international (ohne Vorwahl)**
- Bei Wind kniend, ggf. sitzend oder liegend weiterpaddeln!
- Signal im Notfall: Winken mit über Kopf kreuzenden Armen!
- Im Notfall immer beim Board bleiben und sich daran festhalten; wenn möglich versuchen, wieder auf das Brett gelangen!

Wenn ein SUP-Board auf dem Wasser verloren geht, umgehend die 112 informieren, um einen Fehlalarm zu vermeiden!

Sicherheit

- Leash richtig verwenden!
- Tragen einer Schwimmweste!
- Handy (wasserdicht oder in einer Hülle)
- Die Tour so planen, dass genügend Kraft für die Rückfahrt bleibt = körperliche Verfassung richtig einschätzen!
- Vor Fahrttritt die Wetterbedingungen (Nebel, Wind/Sturm, Gewitter) checken! Signale Sturm- und Starkwindwarnung beachten!
- Auf richtige Bekleidung achten! Faustregel: Die Bekleidung nicht der Außen-, sondern der Wassertemperatur anpassen!
- Sonnenschutz nicht vergessen (Sonnencreme, Kopfbedeckung, Sonnenbrille)!
- Nicht ohne Abkühlung in das kühle Wasser springen!

Ökologie

Der Bodensee ist ein europäisch bedeutsames Gewässer für Brut- und Zugvögel. In geschützten Uferzonen wachsen das vom Aussterben bedrohte und nur am Bodensee vorkommende **Bodensee-Vergissmeinnicht** oder die **Strand-Schmiele**. Sie stehen unter besonderem Schutz. Das Bewegen und Lagern von SUPs können diese empfindliche Vegetation (Strandrasen) nachhaltig schädigen! Deshalb das Anlanden und Rasten an diesen Stellen unbedingt vermeiden! Nützliche Infos unter www.bodensee-ufer.de/SR-Faltblatt-final-22.3.06.pdf

Vorfahrtsregeln

- Vorrangschiffe (Linienschiffe mit grünem Ball) sowie Fahrzeuge im Noteinsatz haben grundsätzlich Vorfahrt. Darüber hinaus gilt folgende Faustregel: **Windkraft vor Muskelkraft vor Motor-kraft**, also: Kursschiff → Segler → Paddler/SUP (muskelbetriebene Fahrzeuge) → private Motorboote. **Hinweis:** Linienschiffe ohne **grünen Ball** sind wie Motorboote zu behandeln. Im Zweifelsfall lieber ausweichen!!
- **Wichtig: Richtungsänderungen deutlich vornehmen, damit andere Verkehrsteilnehmer dies erkennen!** Bitte beachten, dass der Bremsweg bei Fahrgastschiffen 100 m und mehr sein kann!
- Berufsfischerboote mit **weißem Ball**: mindestens 200 m Abstand halten! Boote mit **weißer Flagge** = Schleppangelfischer! Diese haben keinen Vorrang!
- Hafeneinfahrten und Landstellen zügig und mit sicherem Abstand vorsichtig queren!
- Gegenseitige Rücksichtnahme sollte selbstverständlich sein!

Umwelt- und Naturschutz

- Ausgewiesene **Naturschutzgebiete** und **Sperrzonen** sind unbedingt zu meiden. Das Einfahren und Rasten ist hier grundsätzlich nicht erlaubt.
- Ein Mindestabstand von 25 Meter zu **Schilf** und **Schwimblatt-zonen** ist lt. BSO einzuhalten
- Respektvollen **Abstand zu Wasservögeln** halten! Vor allem während der **Brutzeit** im Frühjahr die Brutgebiete im Schilf und in Ufernähe meiden! Im Herbst/Winter lassen sich große Zugvogel-schwärme am Bodensee nieder. Diese sind weitläufig zu umfahren, dabei die Fluchtdistanz beachten.
- Zur **Mauser** (Juli – Sept.) versammeln sich hunderte Wasservögel, um in der Gruppe Schutz zu finden. Die Vögel können während dieser Zeit nicht fliegen!
- Meidung von **Flachwasserzonen** (keine Grundberührung mit der Finne bzw. dem Paddel). Abstand zu Schwimblattpflanzen oder Schilf. Diese Bereiche sind die Kinderstube der Fische und sollten weitläufig umfahren werden.

Wind und Wetter am Bodensee

Die Wetterverhältnisse am Bodensee können sich sehr schnell ändern! Der große Wasserkörper und die nahen Berge führen zu gefürchteten Wetter- und Windwechsellern am Bodensee. Fallwinde und Böen werden dabei oft sehr schnell zu Stürmen und können Wassersportler plötzlich überraschen. Deshalb wurden an exponierten Stellen rund um den See orangefarbige Blinklichter installiert.

Starkwindwarnung



Starkwindwarnungen weisen auf starke Windböen ab 39 bis 62 Stundenkilometer (ab 6 Beaufort) hin. Aufleuchten von orangefarbenen Blinkscheinwerfern mit ca. 40 Intervallen in der Minute

- **Ufernähe aufsuchen, Schwimmweste anziehen, Wetter beobachten, keine Seequerungen!**

Sturmwarnung



Sturmwarnungen kündigen das Auftreten von Sturmböen von über 62 Stundenkilometer (ab 8 Beaufort) hin. Aufleuchten von orangefarbenen Blinkscheinwerfern mit ca. 90 Intervallen in der Minute

- **So schnell wie möglich den See verlassen!**

Verhaltensregeln

- Rot-Weiß-Rote Bojen (Tonnen/Schilder auf Seezeichen) kennzeichnen Sperrgebiete oder Schwimmbäder. Durchfahrt verboten!
- SUPs tragen, nicht über Wiesen schleifen.
- Trittsichere Uferstellen nutzen.
- Wenn die Boards aufgepumpt werden müssen, sollte dies bereits auf dem Parkplatz geschehen und nicht mit Auto direkt am Ufer.
- Abfälle mitnehmen!
- Kein Feuer entfachen!
- Anlanden und Rasten nur auf ausgewiesenen Rastplätzen oder Häfen.
- Privatgrundstücke (Stege etc.) sind zu respektieren!

Nützliche Adressen

www.kanu.de
www.kanu-bw.de
www.bodensee-kanu-ring.de
www.iwgb.net
wetterstationen.meteoedia.de
www.elwis.de (Elektronisches Wasserstraßen-Informationssystem)
Apps: canua
Windfinder, Regenradar
OpenSeaMap
SeaPal

Naturbewusst Paddeln – die Grundlinien für einen naturverträglichen Sport finden Sie unter www.kanu.de